

Förderprogramme für Schulen sowie Kinder- & Behinderten-Tagesstätten

Für Schulen gelten Förderprogramme der Bundesländer.
Die Ausstattung von Schulen und überwiegend auch Hochschulen ist Ländersache.

Daher gelten in den Bundesländern unterschiedliche Förderprogramme für Schulen, um Klassenräume mit mobilen Luftreinigungsgeräten, CO₂-Ampeln und Aerosol-Schutzwänden auszustatten. Die nachfolgende Übersicht informiert Sie über die unterschiedlichen Förderprogramme der Länder und deren Förderkriterien. Gerne unterstützen wir Sie bei der formgerechten Antragstellung.

Sachsen-Anhalt - Förderprogramm für mobile Luftreiniger an Schulen und Kitas

Die Landesregierung Sachsen-Anhalt hat in ihrer Kabinettsitzung der Verwaltungsvereinbarung des Bundes zum Einsatz von mobilen Luftreinigern in Schulen und Kindertageseinrichtungen zugestimmt. Damit stehen zur Luftreinhaltung an Schulen und Kitas in Sachsen-Anhalt insgesamt über 18 Mio. € an Fördermitteln für die Anschaffung von mobilen Luftreinigern, wie dem CLAIR 800 und CO₂-Messgeräten (sogenannte CO₂-Ampeln), wie dem KAY kids zur Verfügung.

Sachsen-Anhalt übernimmt bis zu 3.000 Euro je Luftreiniger und bis zu 300 Euro je CO₂-Messgerät

Nach aktuellem Sachstand fördert die Landesregierung Sachsen-Anhalt bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben für mobile Luftreiniger und CO₂-Ampeln, wobei der Höchstbetrag je CO₂-Messgerät 300 Euro beträgt. Die Kosten für Luftreiniger werden bis zu einem Höchstbetrag von 3.000 Euro je Gerät erstattet. Für den Versand und die Erstinstallation der CO₂-Ampeln vor Ort sollen pauschal 500 Euro als Höchstbetrag je Schule bereitgestellt werden. Für die Installation und Wartung von Luftreinigern erhalten die Schulen pauschal 2.000 Euro je Gerät.

Gefördert werden mobile Luftreiniger und Kohlendioxid-Messgeräte (sogenannte CO₂-Ampeln) für schlecht zu belüftende Räume der Kategorie 2, die den vom Verein Deutscher Ingenieure e.V. (VDI) veröffentlichten Mindestkriterien an die Wirksamkeit und Sicherheit solcher Technologien entsprechen.

Niedersachsen - Förderrichtlinie Lüften an Schulen

Vor dem Hintergrund der neuen Delta-Variante von SARS CoV-2 und der Ermangelung von Impfangeboten für jüngere Schülerinnen und Schüler unter 12 Jahren wird die Richtlinie „Sächliche Schutzausstattung für Schulen“ mit der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften an Schulen“ fortgeschrieben.

Klassen und sonstige Unterrichtsräume, die nur eingeschränkt belüftbar sind, können mit mobilen und stationären Luftfilteranlagen ausgestattet werden. Diese Fördermöglichkeit besteht für alle Schulen. Gleiches gilt für Anzeigegeräte zum CO₂-Gehalt der Luft im Bereich der Klassenräume, sog. CO₂-Ampeln, wie KAY kids. Auch diese können nach wie vor gefördert werden, sofern sie einen Messbereich von mindestens 3.000 ppm aufweisen. Erforderlich ist zudem eine Alarmierungsfunktion (z. B. optische Anzeige oder akustisches Signal). Neu hinzu kommt eine Schwerpunktfördermöglichkeit für Klassen und sonstige Unterrichtsräume der Schuljahrgänge 1 - 6, da für Schülerinnen und Schüler dieser Altersgruppe absehbar keine Impfangebote zur Verfügung stehen wird. Um angesichts der Delta-Variante den Schutzstatus für diese Schülerinnen und Schüler zu erhöhen, können technische Lüftungsunterstützungsmaßnahmen aus dem neuen Programm finanziert werden. Dabei kann es sich zum Beispiel um einfache Zu-/Abluftanlagen (sog. Fensterventilatoren) oder automatisierte kontrollierte Fensterlüftungen handeln. Diese neue Fördermöglichkeit besteht für alle Klassenräume dieser Jahrgänge. Also unabhängig davon, ob die Räume gut oder weniger gut belüftet werden können, die Fensterventilatoren könnten so oder so angeschafft werden.

Niedersachsen übernimmt bis 80 Prozent der Anschaffungskosten von mobilen Luftreinigern und CO₂-Ampeln. CLAIR 800 und KAY kids werden hier unterstützt.

Das Bundesprogramm sieht eine Förderung von bis zu 80 Prozent bei Anschaffung und Einbau von mobilen Luftreinigern vor. Dieser Fördergrundsatz wird für die neue Landesrichtlinie übernommen, das Land wird also 80 Prozent der Kosten übernehmen, 20 Prozent übernehmen die Schulträger. Das Förderprogramm wird 20 Millionen Euro umfassen. Das Geld kommt aus dem Corona-Sondervermögen.

Mobile Luftreiniger wie der CLAIR 800 werden durch das Land gefördert. Es können mehrere Geräte je Raum gefördert werden. Förderfähig ist die Anschaffung oder Anmietung der mobilen Luftfiltergeräten zum vorübergehenden Einsatz in Unterrichtsräumen, soweit die Räume nur eingeschränkt über die Fenster gelüftet werden können.

Dies ist insbesondere anzunehmen für Räume, in denen nur Oberlichter oder sehr kleine Fensterflächen geöffnet werden können (Fenster nur kippbar bzw. Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt), für innenliegende Fachräume, sowie Räume mit RLT-Anlagen mit Umluftbetrieb und ohne ausreichende Filter, in denen Fenster nicht geöffnet werden können. Dies gilt auch für

Unterrichtsräume, wenn die Lüftung eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit und damit eine Unterrichtsstörung bedeutet. Zum Beispiel, wenn der erforderliche Platz vor den geöffneten Fensterflügeln im Raum nicht vorhanden ist und die Fensterflügel somit in den Sitzbereich der Schülerinnen und Schüler hineinragen und diese daher während des Lüftens ihre Plätze verlassen müssen. Räume, die nicht die Anforderungen der Arbeitsstättenrichtlinie Lüftung (ASR Lüftung 3.6) erfüllen sind ebenso abgedeckt.

Das Niedersächsische Landesgesundheitsamt hat auf der Basis des aktuellen Wissensstandes dazu Merkblätter über die Bedeutung mobiler Luftreinigungs-Geräten für Infektionsrisiken durch SARS-CoV-2 Prüfsteine und Handlungsempfehlungen veröffentlicht sowie über mobile Luftfilteranlagen in Klassenräumen – eine sinnvolle Ergänzung zur Lüftung?

Diese Merkblätter finden Sie unter

https://www.nlga.niedersachsen.de/startseite/umweltmedizin/luft/coronavirus_schulen/coronavirus-schulen-199250.html

Ebenso gefördert wird die Beschaffung von CO₂-Ampeln, wie der KAY kids, zur Unterstützung der bedarfsorientierten infektionsschutzgerechten Lüftung.

Nordrhein-Westfalen – Lüftungsprogramm für Schulen und Kindertagesbetreuung

Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 27.08.2021 ein 90-Millionen Euro-Lüftungs- & Förderprogramm für mobile Luftreiniger an Schulen und Kitas freigegeben. Ab sofort können Kommunen und Schulaufwandsträger Förderanträge zur Beschaffung von mobilen Raumluftreinigern wie dem CLAIR 800 zur Senkung des indirekten Infektionsrisikos in Kindertagesstätten und Schulen auf dem eigens dafür eingerichteten Online-Portal stellen.

NRW übernimmt bis zu 4.000 Euro je Gerät + 500 Euro für Wartung und Betrieb Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen fördert bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben - höchstens 4.000 Euro je beschafftem Gerät. Zusätzlich wird für jedes geförderte Luftreinigungsgerät einmalig eine Pauschale von 500 Euro für Betrieb und Wartung gewährt.

Gefördert werden mobile Luftreiniger für Räume der so genannten Kategorie 2 – also Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit, die keine raumluftechnische Anlage besitzen oder in denen die Fenster nur kippbar sind oder es nur Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt gibt.

Antragsberechtigt sind die Träger von Einrichtungen in denen Kinder unter 12 Jahren betreut werden. Bei einer zusätzlich Betreuung von Kindern über 12 Jahren, können Förderanträge für sämtliche Räume der Kategorie 2 gestellt werden.

Klares Votum für HEPA-Filtertechnik der Filterklassen H13 und H14.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung folgt mit den Kriterien für förderfähige Raumluftreiniger in weiten Teilen den Empfehlungen

der Wissenschaft, wonach nur mobile Luftreinigungsgeräte mit HEPA-Filtertechnik der Filterklassen H13 oder H14 mit einem hohen Abscheidegrad von 99,95 Prozent (H13) bzw. 99,995 Prozent (H14) einen zuverlässigen Schutz vor Viren in der Raumluft gewährleisten. Filter unterhalb dieser Filterklassen halten viele Experten für nicht geeignet, extrem kleine Virenpartikel zuverlässig und dauerhaft aus der Luft zu filtern. Gefördert werden daher ausschließlich Luftreinigungsgeräte wie der CLAIR 800 mit HEPA-Filtertechnologie der Filterklasse H14, oder auch die Ausführung mit UV-C-Technik oder auch sogenannte Kombinationsgeräte, wo beide Verfahren zum Einsatz kommen. Auch hier kann der CLAIR 800 beides bieten.

Hamburg – Mobile Luftfilteranlagen für Klassenzimmer

Bis zum Herbst sollen 10.000 mobile Luftreiniger in den Klassenräumen der Hamburger Schulen stehen. Dafür will die Stadt Hamburg 30 bis 40 Millionen Euro investieren. Ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren wurde bereits gestartet.

Fördergegenstand ist die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten mit Filterfunktion für Klassen- und Fachräume in Ergänzung der dort möglichen Fensterlüftung. Der mobile Hochleistungsluftreiniger CLAIR 800 erfüllt alle uns bislang bekannten technischen Anforderungen dieses Programms.

Bayern – Förderung von mobilen Luftreinigern für Schulen

Schulen: Mit der „Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen (FILS-R)“ fördert der Freistaat Bayern mit bis zu 190 Mio. Euro Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Kitas, Großtagespflegestellen, Heilpädagogischen Tagesstätten und Schulen.

Hier die Eckpunkte:

- Fördergegenstand ist die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten mit Filterfunktion für Klassen- und Fachräume in Ergänzung der dort möglichen Fensterlüftung.
- Der staatliche Förderanteil für diese Räume bzw. Geräte liegt bei 50%, d.h. der Förderhöchstbetrag pro Raum beträgt 1.750 €.
- Als allgemein zugelassener vorzeitiger Maßnahmenbeginn gilt der 01.05.2021, um Schulaufwandsträger, die seither bereits Geräte für lüftbare Räume beschafft haben, nicht zu benachteiligen.
- Die Förderung erfolgt nach Datum der Antragstellung.

Berlin – Investitionsprogramm für Raumlufreiniger an allen Berliner Schulen

Der Berliner Senat hat am 03. November 2020 die Ausstattung der Berliner Schulen mit mobilen Raumlufreinigern beschlossen. Für die Anschaffung

wurden 4,5 Mio. Euro bereitgestellt. Ob die Schulen geeignete Raumluftreiniger eigenverantwortlich auswählen können, oder ob diese von der Berliner Bildungsverwaltung vorgegeben werden, ist noch nicht abschließend geklärt.

Hessen – Förderung von Raumluftreinigern für Klassenräume

Das Kultusministerium arbeitet an einem neuen Konzept für das kommende Schuljahr. Die Landesregierung sei bereit, die Fördermittel für das Anschaffen von mobilen Luftreinigern aufzustocken, wenn sie denn von den Kommunen abgerufen würden.

Mit 10 Mio. Euro unterstützt das Bundesland Hessen bereits Schulen bei ihrer Investition in mobile Raumluftreiniger für Klassenräume.

Saarland – Erwerb von mobilen Luftreinigungsgeräten für öffentliche Schulen

Um die kommunalen Schulträger bei der Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten "bedarfsorientiert" zu unterstützen, stellt das saarländische Ministerium für Inneres, Bauen und Sport Fördermittel in Höhe von 4 Mio. Euro bereit. Gefördert werden mobile Raumluftreiniger mit HEPA-Hochleistungsschwebstofffiltern H13 oder H14 pro Klassensaal. Der moderne Raumluftreiniger CLAIR 800 ist mit hocheffizienten H14-Filtern ausgestattet und daher kompatibel und sicher. Der kommunale Schulträger hat bei der Wahl bzw. dem Einsatz der mobilen Raumluftreiniger neben der hinreichenden Filterwirkung zumindest auf die folgenden Kriterien zu achten:

- ausreichender Volumenstrom (gemessen an der Raumgröße)
 - möglichst geringe Schallemission (Lautstärke)
 - sachgerechter Betrieb und Wartung
 - Standortwahl im Raum unter Berücksichtigung der Raumgeometrie
- Die Förderhöhe beträgt 100 % der Anschaffungskosten.

Thüringen – Förderung infrage kommender Luftreiniger für Schulen

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) stellt eine pauschale Förderung zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Schulen zur Verfügung. „Wir stellen schnell und unbürokratisch 5 Mio. Euro bereit, um den Infektionsschutz in den Klassenräumen zu verbessern.

Das Geld ist da, um zum Beispiel mobile Luftfilteranlagen, Trennwände oder andere notwendige Maßnahmen für einen besseren Infektionsschutz in Klassenräumen zu fördern. Die staatlichen Schulträger, also die Landkreise und kreisfreie Städte, können hier eigenverantwortlich planen und entsprechendes Material oder Technik beschaffen. Wenn die vor Ort zuständigen Gesundheitsämter es aus Infektionsschutzgründen für sinnvoll

erachten, bestimmtes Equipment oder Geräte anzuschaffen, kann schnell gefördert werden“, so Staatssekretärin Susanna Karawanskij.

Baden-Württemberg – 50 % Fördermittel für mobile Luftreiniger und CO2-Sensoren

Das Land Baden-Württemberg stellt 70 Millionen Euro Fördermittel für mobile HEPA-Luftreiniger (H13 oder H14) und CO2-Sensoren bereit, damit die Schulen bei steigenden Infektionszahlen offen bleiben können. CLAIR 800 mit H14-Filtern erfüllt hier alle Kriterien. Förderfähig im Sinne des Förderprogramms des Landes sind ausschließlich mobile Raumluftfiltergeräte mit Filtertechnologie. Dabei muss es sich um HEPA-Filter der Klassen H 13 oder H 14 nach DIN EN 1822 handeln, wie bei dem CLAIR 800 von VATHAUER MedTech. Die technischen Details, die für die Förderfähigkeit der mobilen Raumluftfiltergeräte maßgeblich sind, können Sie der Anlage zur Förderrichtlinie entnehmen, die das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erarbeitet hat.

Gefördert werden mobile Raumluftfiltergeräte für den Einsatz in Räumen der Schulen bzw. Kindertageseinrichtungen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit für die Nutzung durch Kinder unter 12 Jahren. Es muss sich um mobile Raumluftfiltergeräte für den Einsatz in Räumen der Schulen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit für die Nutzung durch Kinder ab 12 Jahren handeln. Gefördert werden ebenso CO2-Sensoren zur Unterstützung des Luftens, wie die CO2-Ampel KAY kids. Ebenso gefördert werden mobile Raumluftfiltergeräte für den Einsatz in Räumen der Kindertageseinrichtungen oder Schulen mit nicht eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit, soweit sie im Falle der Schule von Kindern der Klassen 1 bis 6 genutzt werden.

Mecklenburg-Vorpommern - Förderung von mobilen Luftreinigern und CO2-Ampeln für Schulen

Das Land Mecklenburg-Vorpommern legt ein Förderprogramm auf, mit dem die Schulträger bei der Verbesserung des Lüftungsmanagements in Schulgebäuden unterstützt werden. Über den MV-Schutzfonds stehen 2,025 Millionen Euro für die Anschaffung von luftverbessernden Geräten für Unterrichtsräume, oder für die Anschaffung von CO2-Messgeräten bzw. CO2-Ampeln wie KAY kids bereit. Das Land beteiligt sich in Höhe von bis zu 60 Prozent bei der Finanzierung der Geräte.

Das Bundesland übernimmt 60 Prozent der Anschaffungskosten, die übrigen 40 % sind vom Schulträger aufzubringen. Zuwendungsfähig sind mobile Luftreinigungsgeräte mit Filterfunktion und Luftqualitätsmessgeräte mit Anzeige des CO2-Gehalt. Je regelmäßig genutztem Unterrichtsraum in öffentlichen und freien Schulen, kann die Anschaffung eines CO2-Messgerätes mit Ampelfunktion gefördert werden. KAY kids ist hier genau das passende Modell.

Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Bremen, Sachsen, Schleswig-Holstein

Informationen zu geeigneten Förderprogrammen liegen uns für diese Bundesländer aktuell nicht vor.
Aktuelle Informationen zu unseren Produkten und Fördermaßnahmen erhalten Sie bei unserem MedTech-Team.

Mail: info@vathauermedtech.de

Telefon: (05231) 63030

Web: www.vathauermedtech.de